

## Antragsheft:

### 5.1 Gewinnverteilung

---

## Version(en):

- 1) Stand: 21. April 2023
- 2) Stand: 08. Mai 2023
- 3) Stand: 10. Mai 2023
- 4) Stand:

## Inhalt(e):

- I. G01.0 Antrag VSS-Vorstand: Gewinnverteilung
- II. G01.1 Änderungsantrag SUB: Gewinnverteilung
- III. G02.0 Antrag VSETH / skuba: Änderung der Nutzung des Jahresgewinns 2022
- IV. G02.1 Änderungsantrag VSETH: Nutzung des Jahresgewinns 2022

## 5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

<b>Nummer des Antrags</b>	<b>G01.0</b>
<b>Antragssteller*in:</b>	<b>VSS-Vorstand</b>

Text	<p>Der Vorstand des VSS schlägt vor, den Gewinn 2022 nicht gemäss Art. 10 Abs. 4 des Finanzreglements zu verteilen. Stattdessen schlägt er folgende Verteilung vor:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Jede Sektion erhält die Summe von CHF 1500</li><li>2) CHF 15'000.—geht an den "Sozialfonds"</li><li>3) CHF 5.000 wird in die "Reserve AG Struktur" eingezahlt</li><li>4) Der verbleibende Gewinn wird dem "Fonds Info + Action" gutgeschrieben</li></ol>
Begründung	<p>Aus der Jahresrechnung des VSS 2022 resultiert ein Gewinn von CHF 64'761.19. Dieser Gewinn bedarf einer gesonderten Betrachtung. Nachfolgend wird (1) auf die Gründe eingegangen, die zu diesem Gewinn geführt haben und (2) einen Vorschlag unterbreitet wie er am sinnvollsten verteilt werden sollte.</p> <p>1. Es ist wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um einen ausserordentlichen Gewinn handelt, der keineswegs eine Situation widerspiegelt, die von Dauer sein wird. Dieser Gewinn ist grösstenteils auf die Aufnahme neuer Sektionen (VERSO, studenti.SUPSI), der Erhöhung des finanziellen Beitrags des BSV und der geringeren Ausgaben für Personal und Verwaltung zurückzuführen (siehe Kommentar zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022). Das an der letzten DV verabschiedete Budget 2023, in dem die Beiträge der Sektionen und BSV berücksichtigt wurden, zeigt allerdings sehr deutlich auf, dass die derzeitige Gewinnsituation nicht erneut eintreten wird.</p> <p>(2) Der Vorstand schlägt die oben genannte Verteilung aus folgenden Gründen vor:</p> <p>Für den Vorstand ist es von grösster Bedeutung, dass das positive Ergebnis unseres Jahresabschlusses zumindest teilweise an diejenigen weitergegeben wird, die unseren Verein bilden, nämlich an die Sektionen. Daher wird jede der 13 Sektionen des VSS von CHF 1500 profitieren. Der Vorstand ist der Ansicht, dass eine gerechte Verteilung unter den Sektionen einer Verteilung proportional zum Wert des tatsächlich gezahlten Beitrags vorzuziehen ist. Diese Lösung würde kleineren oder neuen Vereinen zugutekommen, für die eine zusätzliche finanzielle Unterstützung willkommen wäre. Diese solidarische Massnahme entspricht voll und ganz der Politik, die unseren Verein als Plattform der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität zwischen allen Studierenden unseres Landes verfolgen möchte.</p>

## 5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

	<p>Der Vorstand möchte CHF 15'000 des Gewinns dem "Sozialfonds" zuweisen. Der Sozialfonds dient dazu, dass andere Sektionen die punktuelle, ausserordentliche und dokumentierte Zahlungsunfähigkeit einer Sektion, den Mitgliederbeitrag zu bezahlen, ausgleichen (Art. 4 Abs. 1 Fondsreglement). Dieser Fonds ist derzeit leer (siehe Bilanz 2022). Um für solche Situationen vorzusorgen, ist es grundlegend, dass auch dieser Fonds gefüllt wird. Dies ermöglicht es dem VSS auch, den Willen der Delegiertenversammlung, einen solchen Fonds zu schaffen, nicht auszuhöhlen.</p> <p>Die Summe von CHF 5000 wird in die "Reserve AG Struktur" eingezahlt. Nach Gesprächen mit dem Generalsekretariat des Verbandes sowie einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass die Auffüllung der Reserve für die AG Struktur es ermöglichen würde, ein noch attraktiveres Umfeld sowohl ausserhalb als auch innerhalb des Büros für das VSS-Team zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise Teamevents oder mehr Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Angestellten.</p> <p>Schliesslich schlägt der Vorstand vor, den Rest des Gewinns (CHF 25'261.19) dem Fonds «Info + Action" zuzuweisen. In den kommenden Monaten werden mehrere punktuelle politische Grossprojekte Gestalt annehmen, die den Fonds 'Info + Action' belasten werden. Insbesondere ist hier die künftige Kampagne im Rahmen der Europa-Initiative zu nennen, für die der Sektionsrat bereits CHF 30'000 aus demselben Fonds vorgesehen hat. Im Mai 2024 soll der VSS auch den Europäischen Union der Studierendenschaften (ESU Board Meeting) organisieren. Auch diese Veranstaltung erfordert erhebliche Investitionen.</p> <p>Aus all diesen Gründen bittet der Vorstand die Delegiertenversammlung, seinen Vorschlag zur Verteilung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2022 zu gutzuheissen.</p>
--	--

## 5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

**NICHT AUSFÜLLEN** (für die GPK)

Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Abänderungsantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Gegenantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Eventualantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Rückkommensantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

Nichteintreten beschlossen:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag zurückgezogen:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag verschoben:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag als Abänderungsantrag oder

Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Schlussabstimmung:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Angenommen:

Abgelehnt:

<b>Nummer des Antrags</b>	<b>G01.1</b>
<b>Antragssteller*in:</b>	<b>SUB</b>
Text	<p>Der Vorschlag des VSS-Vorstandes über die Gewinnverteilung ist wie folgt anzupassen:</p> <p><del>1) Jede Sektion erhält die Summe von CHF 1500-</del></p> <p>1) CHF 18'200 werden in die allgemeine Reserve eingezahlt.</p> <p>2) CHF 15'000 gehen an den "Sozialfonds"</p> <p>3) CHF 5'000 wird in die "Reserve AG Struktur" eingezahlt.</p> <p>4) Der verbleibende Gewinn wird dem "Fonds Info + Action" gutgeschrieben</p>
Begründung	<p><b>Zur Streichung von Punkt 1):</b>          Einige Sektionen, die weniger als 1'500 CHF beim VSS einzahlen, können durch ihre Mitgliedschaft einen Gewinn erwirtschaften. Insgesamt würden 19'500 CHF an die Sektionen ausgezahlt werden. Das ist nicht nur problematisch, weil die grösseren Sektionen aus ihren Beiträgen anderen Sektionen Profite ermöglichen würden. Noch problematischer ist die Tatsache, dass der VSS als gemeinnütziger Verband nicht gewinnbringend agieren darf. Mittels der festgesetzten Ausschüttung von 1'500 CHF hätten einige Sektionen jedoch eine gewinnbringende Mitgliedschaft erlangt, was nicht zulässig ist.</p> <p>Zudem würden davon auch Sektionen profitieren, die vielleicht gar keine Geldprobleme haben, sondern aufgrund ihrer Grösse oder Abmachung mit dem VSS weniger als 1'500 CHF einzahlen. Sektionen mit Geldproblemen, die mehr als 1'500 CHF einzahlen, würden wiederum nicht genug Geld bekommen, um ihre akuten Probleme lösen zu können. Somit stellt die Streichung von diesem Punkt die beste Lösung dar.</p> <p><b>Zur Anpassung von Punkt 1):</b>          Die knapp 20'000 CHF, die beim VSS durch die Streichung von Punkt 1) erhalten bleiben, müssen für die Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung der Strukturreform eingesetzt werden. Ein Jahr nach Anfang der Reform haben sich beim VSS Erkenntnisse ergeben, die von der DV zu beachten sind.</p> <p>So musste eine Person wegen finanziellen Gründen den VSS bereits nach einem Jahr verlassen, was dem Ziel der Gestaltung des Generalsekretariats nicht entspricht und schon am Anfang der neuen VSS-Struktur der Wissenserhaltung und Kontinuität des Verbands schadet. Auch erhalten Personen mit ähnlichen Qualifikationen und Aufgabenbereichen wie das jetzige GS des VSS einen vielfach höheren Lohn verglichen zur aktuellen Entlohnung beim VSS. Aus diesem Grund droht dem VSS, die Personen mit den erforderlichen Fähigkeiten für eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Pflichten nicht beim VSS anstellen zu können. Das hat sich zuletzt dadurch gezeigt, dass sich bei der Neubesetzung des GS insgesamt nur zwei Personen beworben</p>

	<p>haben, wovon eine Person im Verlauf des Verfahrens ihre Bewerbung zurückzog.</p> <p>Somit wäre eine Verbesserung der Lohnbedingungen des VSS-GS dringend angezeigt. Dies wäre auch angebracht, weil das GS des VSS auf 100% brutto etwa 6'200 CHF im Monat erhält, während die Projektleitenden beim VSS (Invost, Perpektiven Studium etc.) auf 100% brutto 7'200 CHF verdienen. Hier entsteht also die Situation, wo Vorgesetzte (GS) mit mehr Gesamtverantwortung weniger verdienen als die Personen, die sie betreuen sollten. Das geht logisch nicht auf und sorgt für unangenehme Verhältnisse innerhalb des VSS. Mit der beantragten Äufnung der allgemeinen Reserven kann der VSS-Vorstand den Lohn des GS inkl. 13. Monatslohn auf brutto 7'500 CHF bei der nächsten Gelegenheit – die an der nächsten DV vom Herbst sein wird – erhöhen.</p> <p>Es wäre auch denkbar, dass der Vorstand, welcher aktuell unvergleichbar schlecht für ihr Engagement entschädigt wird, aus der Äufnung dieser Reserven eine bessere Entschädigung für ihr politisches Engagement erhält. Über den konkreten Einsatz der Äufnung dieser Reserven soll allerdings die DV auf Antrag des VSS-Vorstandes an der DV im Herbst entscheiden. So bleibt dem VSS genug Zeit, um die Lage nach dem ersten Jahr der Strukturreform ausführlich zu analysieren und die beste Anpassung an der nächsten DV vorzuschlagen.</p> <p>Insgesamt ist die weitere Investition in die wichtige Strukturreform des VSS zweifellos wichtiger als die einmalige Auszahlung von 1'500 CHF an die einzelnen Sektionen.</p> <p><b>Zu Punkt 2):</b> Die Begründung des VSS-Vorstandes ist schlüssig und unterstützenswert, weshalb dieser Vorschlag beibehalten werden soll. Im Gegensatz zu den vorgeschlagenen 1'500 CHF könnten Sektionen in einer akuten finanziellen Problemlage mit diesem Beitrag Unterstützung in einem tatsächlich hilfreichen Umfang bekommen.</p> <p><b>Zur Äufnung der Reserven in Punkt 3):</b> Die Begründung des VSS-Vorstandes ist schlüssig.</p> <p><b>Zu Punkt 4):</b> Mit diesen Geldern könnte der VSS flexibel entscheiden, ob das Projekt students at risk nach den laufenden Abklärungen weitergeführt werden sollte oder ob die Gelder in wichtige Unternehmungen des VSS wie die Europainitiative eingesetzt werden.</p>
--	--

## 5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

Position des VSS Vorstands:

Empfohlen zur Annahme: OUI

NON

### NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Abänderungsantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Gegenantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Eventualantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Rückkommensantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

Nichteintreten beschlossen:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag zurückgezogen:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag verschoben:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag als Abänderungsantrag oder

Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Schlussabstimmung:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Angenommen:

Abgelehnt:

## 5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

<b>Nummer des Antrags</b>	<b>G02.0</b>
<b>Antragssteller*in:</b>	<b>VSETH/ skuba</b>

Text	Der VSETH beantragt, den Gewinn 2022 nicht gemäss Art. 10 Abs. 4 des Finanzreglements auf die Kommissionen zu verteilen. Anstelle dessen beantragt er, 1) dass CHF 20'000 für den Fonds Projekt "Students at Risk" zugeteilt werden und 2) der Restbetrag den Sektionen proportional zum geleisteten Mitgliederbeitrag von 2022 in Form eines Rabattes für die Mitgliederbeiträge 2023 ausgeschüttet wird.
Begründung	Siehe <i>Gesamtdokument Finanzielle Lage VSS</i> .

Position des VSS Vorstands: Siehe Gesamtdokument «Finanzielle Lage des VSS» des Vorstands

Empfohlen zur Annahme: JA  NEIN

**NICHT AUSFÜLLEN** (für die GPK)

Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Abänderungsantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Gegenantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Eventualantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Rückkommensantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

Nichteintreten beschlossen: Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag zurückgezogen: Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag verschoben: Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt: Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. : Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Schlussabstimmung: Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Angenommen:  Abgelehnt:



## 5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

<b>Nummer des Antrags</b>	<b>G02.1</b>
<b>Antragssteller*in:</b>	<b>VSETH</b>

Text	<p>Wir beantragen den Antrag G02.0 von VSETH/skuba wie folgt zu ändern:</p> <p>Der VSETH beantragt, den Gewinn 2022 nicht gemäss Art. 10 Abs. 4 des Finanzreglements auf die Kommissionen zu verteilen. Anstelle dessen beantragt er, <del>1) dass CHF 20'000 für den Fonds Projekt "Students at Risk" zugeteilt werden und</del> 1) dass CHF 10'000 für den "Sozialfonds" zugeteilt werden und 2) dass CHF 10'000 für den "Fonds Info + Action" zugeteilt werden und <del>2) 3) der</del> Restbetrag den Sektionen proportional zum geleisteten Mitgliederbeitrag von 2022 in Form eines Rabattes für die Mitgliederbeiträge 2023 ausgeschüttet wird.</p>
Begründung	<p>Am letzten Sektionsrat hat der Vorstand erklärt, dass die Zukunft des Projekts "Students at risk" aus finanzieller Sicht ungewiss ist und er deshalb eine Finanzierung aus dem "Fonds Info + Action" empfiehlt. Diese Empfehlung möchten wir berücksichtigen.</p> <p>Des Weiteren wurde uns am Sektionsrat klar, dass die Sektionen eine Zahlung in den "Sozialfonds" begrüßen würden. Auch diese Idee möchten wir in unseren Antrag integrieren.</p> <p>Wir sind der Überzeugung, dass der "Fonds Info + Action" trotz der geringeren Äufnung genügend Mittel aufweist, um die Projekte 2023 und eine mögliche Unterstützung des Projekts "Students at risk" zu tragen - nicht zuletzt aufgrund der Umschichtung von Mitteln aus überflüssigen Fonds und Reserven.</p>

Position des VSS Vorstands: Siehe Gesamtdokument «Finanzielle Lage des VSS» des Vorstands

Empfohlen zur Annahme: JA  NEIN

## 5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

**NICHT AUSFÜLLEN** (für die GPK)

Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Abänderungsantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Gegenantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Eventualantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

**Rückkommensantrag** zu Antrag Nr. \_\_\_\_\_

Nichteintreten beschlossen:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag zurückgezogen:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag verschoben:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag als Abänderungsantrag oder

Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Schlussabstimmung:

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_

Angenommen:

Abgelehnt: